

Antrag

der Fraktionen CDU und SPD

Thema: **Einsetzung der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie: Lehren für den zukünftigen Umgang mit Pandemien im Freistaat Sachsen“**

Der Landtag möge beschließen,

- I. nach § 26 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages eine Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie: Lehren für den zukünftigen Umgang mit Pandemien im Freistaat Sachsen“ einzusetzen.

Sie soll sich ausgehend von der Covid-19-Pandemie mit den im Freistaat Sachsen im Rahmen seiner Zuständigkeit beschlossenen präventiven und eindämmenden Maßnahmen sowie deren Auswirkungen auseinandersetzen. Ziel ist die Erarbeitung von Grundlagen für ein zukünftiges Pandemie-Krisenmanagement im Freistaat Sachsen, um unser Gemeinwesen krisenfester aufstellen zu können. Wie dies gelingen kann ist keine ausschließliche Frage politischen Handelns. Es braucht vielmehr ein kluges Interagieren von Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Die Enquete-Kommission verfolgt damit einen möglichst umfassenden Ansatz zur Stärkung der Krisenfestigkeit unserer Gesellschaft im Umgang mit Pandemien oder anderen großen Katastrophenereignissen.

Dabei sollen eine Bestandsaufnahme und Analyse der Maßnahmen, welche in den Jahren 2020 bis 2023 zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie vom Freistaat Sachsen und von den sächsischen Kommunen auch unter Berücksichtigung bundespolitischer Entscheidungen sowie länderseitiger Übereinkommen getroffen wurden, erfolgen, um daraus

1. Schlussfolgerungen abzuleiten für präventive, eindämmende und unterstützende Maßnahmen im Rahmen der künftigen Bekämpfung von Pandemien unter besonderer Beachtung der Gewährleistung des Schutzes vulnerabler Gruppen, wie bspw. Kindern und Jugendlichen, Senioren, Menschen mit Vorerkrankungen oder Menschen mit Behinderungen, sowie deren psychosoziale Stärkung und die Sicherstellung von Teilhabemöglichkeiten, insbesondere für die Bereiche

- a. der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung sowie der medizinischen und pflegerischen Einrichtungen, mit folgenden Schwerpunkten:
 - aa. Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes,
 - bb. Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Krisenfall, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Empfehlungen der Katastrophenmedizin und Katastrophenpflege,
 - cc. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung im Freistaat sowie
 - dd. Versorgungslage von Menschen mit Long bzw. Post Covid sowie Post Vac-Syndrom,
 - b. von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, mit folgenden Schwerpunkten:
 - aa. Risiken für zentrale Infrastrukturen (Verkehrswege und -träger; Telefon, Internet, Strom, Gas, Fernwärme, Wasser/Abwasser) zu minimieren bzw. deren Schutz und Belastbarkeit zu erhöhen,
 - bb. Anforderungen an die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs zu entwickeln,
 - c. der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie weiterer Bildungseinrichtungen der akademischen Bildung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung,
 - d. von wirtschaftlichen Einrichtungen und Tätigkeiten, mit folgenden Schwerpunkten:
 - aa. Anforderungen an einen Kriterienkatalog zur Definition einer wirtschaftlichen Notlage und Ableitung von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Einklang mit dem bundesdeutschen und europäischen Beihilferecht,
 - bb. Anforderungen an die Unternehmen bei einer veränderten Arbeitswelt und darauf angepasster arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen,
 - cc. Definition von Resilienzfaktoren für die Wirtschaft und Ableitung von Maßnahmen,
 - e. des öffentlichen Personenverkehrs und öffentlichen Raums,
 - f. der kulturellen, sportlichen, sozialen und Freizeiteinrichtungen sowie der Einrichtungen von Kirchen und religiösen Vereinigungen;
2. Schlussfolgerungen abzuleiten für Vorsorgeerfordernisse hinsichtlich bspw. medizinischer und sonstiger Produkte, Materialien, Angebote und Einrichtungen sowie weitere pandemiebezogene Empfehlungen für die Bevölkerungsschutzkonzepte des Landes und der Kommunen abzugeben, mit folgenden Schwerpunkten:

- a. Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln, pharmazeutischen und medizinischen Produkten,
 - b. Gesundheitsversorgung und -infrastruktur im Land resilienter, d. h. vor allem belastbar, flexibel, reaktionsschnell und unabhängig, aufzustellen,
 - c. Eigenverantwortung der Bevölkerung und präventive Maßnahmen zur persönlichen Gesunderhaltung;
3. wissenschaftsgeleitete Hilfestellungen zu entwickeln, die eine möglichst ausgewogene Risikoabwägung entlang rechtlicher, ethischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kriterien unter den Bedingungen von Unsicherheit und Zeitdruck unterstützen können;
4. Leitlinien für die Information von und Kommunikation sowie Austausch mit
- a. Bürgerinnen und Bürgern,
 - b. kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern,
 - c. Wohlfahrtsverbänden, Trägern der Jugendhilfe und sozialen Interessenvertretungen,
 - d. Akteurinnen und Akteuren sowie Interessenvertretungen im Bildungswesen,
 - e. wirtschaftlichen Interessenvertretungen und Verbänden, Kammern und Gewerkschaften,
 - f. Ordnungs- und Justizbehörden,
 - g. Kirchen und religiösen Vereinigungen sowie
 - h. Akteurinnen und Akteuren im zivilgesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Bereich

zur Verbesserung der Krisenkommunikation zu erarbeiten, um die Bevölkerung in der Breite zu erreichen und dabei auch zu prüfen, ob und wie bestehende Instrumente der Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen (Anhörungen, Stellungnahmen, u. ä.) umgestaltet werden sollten, um Möglichkeiten der Partizipation auch unter den Bedingungen von Unsicherheit und Zeitdruck zu sichern und zu stärken. Hierbei ist auch die Rolle der sozialen Medien aufzuarbeiten, um der zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft, mitverursacht beispielsweise durch bewusst gestreute Falschmeldungen, Verschwörungsmymen und Radikalisierungstendenzen insbesondere in Krisensituationen, entgegenzuwirken und vorbeugende Maßnahmen zu treffen;

5. Empfehlungen abzuleiten, wie während einer Pandemiebekämpfung die wissenschaftliche Fundierung und Begleitung legislativer und exekutiver Entscheidungen so organisiert werden kann, dass sowohl human- und natur- als auch sozial- und geisteswissenschaftliche Erkenntnisse im jeweils angemessenen Umfang berücksichtigt werden, interdisziplinäre Wissenschaftsansätze verfolgt werden und handlungsleitend wirken;
6. Empfehlungen abzuleiten, wie die Gewinnung, das Management sowie der Austausch von Daten während einer Krise, wie bspw. einer Epidemie oder Pandemie, verbessert werden kann;

7. Empfehlungen abzuleiten, inwiefern und für welche Problemstellungen finanzielle Vorsorge getroffen werden sollte und welche Regelungen dabei gefunden werden sollten, um im Pandemiefall schnellstmöglich Hilfestellung leisten zu können;
 8. ggf. weiterführende Fragestellungen entwickeln, welche im Zuge der Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung eines landesweiten Gesamtkonzepts zur Epidemie- und Pandemiebekämpfung durch die Staatsregierung beantwortet werden müssen;
 9. Schlussfolgerungen zu entwickeln, wie in derartigen Krisensituationen die parlamentarische Arbeit des Sächsischen Landtags effektiv organisiert und die Beteiligung der Abgeordneten gesichert werden kann.
- II. die Enquete-Kommission aus 20 Mitgliedern zu besetzen, die von den Fraktionen nach dem Stärkeverhältnis benannt werden. Jede Fraktion hat das Recht, zusätzlich ein weiteres Mitglied zu benennen, das nicht Mitglied im Landtag ist. Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Sächsischen Landtages.
- III. dass die Enquete-Kommission spätestens am 2. Januar 2025 ihre Arbeit aufnimmt.
- IV. sich von der Enquete-Kommission bis zum 31. Dezember 2027 einen abschließenden Bericht vorlegen zu lassen. Die Schwerpunkte des Einsetzungsbeschlusses sind als Leitfaden zu verstehen. Sollte die Enquete-Kommission in ihrer fachlichen Arbeit feststellen, dass diese der Ergänzung bedürfen, kann sie diese weiter konkretisieren und gegebenenfalls verändern und auch andere themenbezogene Bereiche einbeziehen.

Begründung:

Die Covid-19-Pandemie hat die ganze Welt, die Bundesrepublik Deutschland und auch den Freistaat Sachsen vor enorme Herausforderungen gestellt. Es musste eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Von den Schutzmaßnahmen waren alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens im Laufe der Pandemie mehr oder minder stark betroffen. Von Beginn an wurden Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft diskutiert. Inzwischen liegen zahlreiche Studien vor, welche sich mit der Analyse der während der Pandemie von staatlicher Seite ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und ihrer Wirksamkeit befassen und Auswirkungen der Pandemie für viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilbereiche beschäftigen. In Sachsen hat der Bürgerrat „Forum Corona“ Handlungsempfehlungen für die Politik und Verwaltung formuliert. Diese sollen ebenso in der Arbeit der Enquete-Kommission berücksichtigt werden wie z. B. die Ergebnisse der Studie zur psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern im Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Ausgehend von einer Befassung mit den im Freistaat Sachsen getroffenen Maßnahmen während der Corona-Pandemie sollen Empfehlungen für künftige Epidemie- und Pandemielagen erarbeitet werden. Insofern soll sich die Enquete-Kommission auch mit grundsätzlichen Fragen wie der Maskenpflicht, der Impfpflicht, dem Umgang mit Impfschäden oder der Frage von Amnestien im Sinne der Aufarbeitung befassen. Die Arbeit der Enquete-Kommission soll dabei vor allem darauf abzielen, handlungsleitende Erkenntnisse zu formulieren, welche künftig bei vergleichbaren Situationen bei Entscheidungen der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Landtages hilfreich sein können und daher in entsprechende Vorsorge- und Schutzkonzepte einfließen sollten. Darüber hinaus sollen die (Zwischen-)Ergebnisse der Enquete-Kommission in geeigneter Weise mit einer breiten Öffentlichkeit diskutiert werden, um die Erfahrungen und Sichtweisen der Menschen einfließen zu lassen, die von den Maßnahmen betroffen waren.

Dresden, den 23. Oktober 2024

Unterzeichnet von: Christian Hartmann
Datum: 23.10.2024

Christian Hartmann, MdL
und Fraktion

Unterzeichnet von:
Dirk Panter
Datum: 23.10.2024

Dirk Panter, MdL
und Fraktion